

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7174

Von: INFO [<mailto:info@tgsh.de>]

Gesendet: Freitag, 6. Januar 2017 18:59

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: Re: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Partizipations- und Integrationsgesetz in SH, Drucksache 18/4621, sowie zum Entwurf eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und Migranten in SH, Drucksache 18/4734

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

unten stehend finden Sie die Stellungnahme der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cebel Küçükkaraca

-Landesvorsitzender-

"Stellungnahme

a) Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4621

b) Entwurf eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (IntGSH)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4734

Die TGS-H hält es für durchaus sinnvoll, die Integrations- und Inklusionspolitik mit einem Gesetz zu regeln und damit der Verwaltung eine klare Richtung vorzugeben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass Integrations- und Inklusionspolitik sich nicht ausschließlich um Migrant_innen dreht und ein antagonistisches Gesellschaftsbild zwischen einem „Wir“ und „Ihr“ konstruiert wird, sondern alle Gesellschaftsgruppen angesprochen werden. So ist der Sinn von parlamentarischen Gesetzen, Rechten und Pflichten von und für Menschen zu formulieren, um allen Bürger_innen dieses Landes einen Leitfaden für ein gemeinsames Leben in Freiheit und Sicherheit zu bieten.

Wer in einem Land lebt, muss ohne Einschränkung auch dessen demokratische Grundwerte, seine Verfassung und seine Gesetze akzeptieren. Diese Selbstverständlichkeiten sollten allerdings nicht fortwährend in der Debatte zu einem Integrationsgesetz wiederholt werden, weil so subtil suggeriert wird, dass Zugewanderte zu großen Teilen eben nicht freiwillig den Werte- und Gesetzeskanon der Bundesrepublik unterstützen. Dies entspricht nicht unserer Realität. Die Werte, Rechte und Pflichten, die für alle Menschen in Deutschland gelten, sind nämlich nicht zuletzt einer der wesentlichen Gründe, weshalb Menschen nach Deutschland kommen oder zu uns fliehen.

Überaus positiv anzumerken ist, dass das Land durch die Verabschiedung eines solchen Gesetzes beweisen würde, dass es seine Verpflichtung sehr ernst nimmt, Menschen, die langfristig in Deutschland leben wollen, ein langfristig stabiles Angebot für eine möglichst schnelle und gute Einbindung in die Gesellschaft zu machen. Es wird auch ein starkes Zeichen gesetzt, dass mit der Förderung einer frühen Integration der Staat aus Fehlern der Vergangenheit gelernt hat. Dies gibt betroffenen Menschen in jedem Fall Perspektiven, Hoffnung, Sicherheit und ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Gleichwohl müssen alle Integrations- und Inklusionsmaßnahmen vernünftig reflektiert und an Fakten orientiert sein, damit sie langfristig erfolgreich sind. Daher ist es fraglich, ob ein solcher Erfolg durch in Zukunft vielleicht 16 Landesgesetze und ein Bundesgesetz, die sich gegenseitig im Zweifel auch noch widersprechen, sichergestellt werden kann. Unkoordinierte Gesetzesvorhaben, die zudem übereilt auf den Markt geworfen werden, um im Wahlkampf zur Stimmungsmache verwendet zu werden, schaden mehr als sie nutzen, denn sie polarisieren anstatt gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Integrations- und Inklusionspolitik muss aber nicht nur einheitlich und gemeinsam, sondern vor allem auch nachhaltig betrieben werden. Sie darf sich nicht nur an eine kleine, aber sehr diverse Zielgruppe richten, sondern muss Angebote und Forderungen an die gesamte Gesellschaft machen. Einzelne Gruppen dürfen dabei unter keinen Umständen gegeneinander ausgespielt werden.

Ähnliche Argumente gelten auch für die daran anknüpfende Frage der Finanzierung solcher Maßnahmen. Die für die Umsetzung der Integration aufgewandten finanziellen Mittel sollten stets von allen, gleichgültig ob von Gesetzgebern, politischen Parteien oder der Gesellschaft als eine gute und sinnvolle Investition in die gemeinsame Zukunft angesehen werden, die nicht nur Flüchtlingen und Migrant_innen zugutekommt, sondern der gesamten Gesellschaft. Diese so wichtige Frage muss dementsprechend offensiv formuliert in die Öffentlichkeit

getragen werden, damit Integration und Inklusion nicht als störender Kostenfaktor, sondern gute Zukunftsinvestition angesehen werden.

So darf das geplante Gesetz auch nicht zum Gegenteil dessen werden, was sein ursprüngliches Ziel war – die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen. Die TGS-H betrachtet es daher als verbal unangemessen, dass in dem vorliegenden Gesetzesentwurf pauschal behauptet wird, praktisch alle Ausländer_innen hätten in Deutschland nur ein „Gastrecht“, weil dies an der Lebenswirklichkeit von Menschen in der mittlerweile 4. Generation komplett vorbeigeht. Weiterhin wird auch wieder der unbestimmte Begriff „Leitkultur“ hervorgeholt, der nicht nur nicht definierbar ist, sondern lediglich der Suggestion einer nicht existenten Kulturhegemonie dient. Auch ohne Migrant_innen würde eine solche Leitkultur in der hochdiversen deutschen Gesellschaft schon lange nicht mehr gelebt, sofern sie jemals überhaupt existierte. Die Anwesenheit oder der Zuzug von Migrant_innen gefährdet keine irgendwie geartete „Leitkultur“, noch hält sich die Mehrheit der autochthonen Bevölkerung an ein Konzept, das man als solche beschreiben könnte. Die Rhetorik zur „Leitkultur“ erscheint daher als Ausdruck einer diffusen Angst und wird so zu einer Waffe der Exklusion. Im Themenfeld Migration, Integration und Inklusion fährt man insgesamt besser, wenn man sie angesichts der komplexen Herausforderungen chancen- und dialogorientiert angeht und nicht ausschließlich zu einem Kampf der Kulturen und Sicherheitsproblem verklärt. Strikte wechselseitige Forderungskataloge sind in jedem Fall kontraproduktiv. Das unumstößliche Leitbild sollte allein das des Grundgesetzes und die damit einhergehenden Werte, die es zu schützen und zu fördern gilt, bleiben.

Gleichzeitig wird im Entwurf von Maßnahmen gesprochen, die sich nur an Menschen aus bestimmten Herkunftsstaaten richten sollen. Während differenzierende Maßnahmen im Einzelfall grundsätzlich sinnvoll sind, muss sehr genau darauf geachtet werden, dass diese nicht schnell zu einem nicht akzeptablen Einfallstor für eine gezielte Ungleichbehandlung in der jeweiligen Zielgruppe werden. So fällt auch auf, dass die meisten Ausländer_innen und Migrant_innen, die bereits für mehrere Generationen in Deutschland leben, viele der geplanten Maßnahmen nicht (mehr) benötigen. Weiterhin wird an vielen Stellen auch der Eindruck eines Sanktionsgesetzes erweckt, da Menschen mit Migrationshintergrund an vielen Stellen subtil ein mangelnder Willen zur Eingliederung unterstellt wird. Es werden an einigen Stellen in unseren Augen unverhältnismäßige Sanktionen mit schlechter Zweck-Mittel-Relation angedroht. Das Gesetz sollte sich auch davor hüten, bestimmte Gruppen besser zu stellen als andere. Als Beispiel dürfen zugewanderte Geflüchtete untereinander nicht anders

behandelt oder besser gestellt werden als langzeitarbeitslose Migrant_innen. Dies würde u.a. neuen Neid schaffen und eine gefährliche gesellschaftliche Spaltung auch innerhalb von Migrant_innencommunities fördern.

Entscheidend ist in der Gesamtschau, dass das Gesetz nicht nur mit seinen Maßnahmen, sondern auch in seiner Sprache ein positives Signal an die Gesamtbevölkerung sendet und den Menschen die Zuversicht schenkt, dass Integration und Inklusion wichtig und machbar sind. Der jetzige Entwurf verfehlt in unseren Augen dieses Ziel klar. Außerdem sind viele Normen des Entwurfs in viel konkreterer Form bereits heute geltendes Recht und erscheinen unter dem Gesichtspunkt der Rechtsökonomie als überflüssige Symbolpolitik, die an vielen Stellen allein schon dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot nicht gerecht werden."